

Eberswalde, 02.02.2023

Niederschrift

147. Vorstandssitzung am 25.01.2023 - öffentlicher Teil -

Zeit: 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (**Anlage 1**)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 145. und 146. Sitzung
3. Arbeitsplan 2023, Sitzungsplan 2023
4. Information zum Stand der Erarbeitung des integrierten Regionalplans
5. Bericht zum Regionalmanagement Wasserstoffregion H2 Uckermark-Barnim
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschrift der 146. Sitzung
2. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Kurth eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 4 stimmberechtigte Vorstandsmitglieder anwesend.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

(Einstimmig)

Zu TOP 2: Niederschrift der 145. und 146. Sitzung

Herr Kurth informiert darüber, dass bisher keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 145. Sitzung des Regionalvorstandes am 14.11.2022 eingegangen seien und diese damit als bestätigt gelte. Anschließend lässt er über die Niederschrift der 146. Sitzung des Regionalvorstandes vom 14.12.2022 abstimmen, da die Frist hierfür noch nicht abgelaufen sei.

Der Niederschrift wird zugestimmt.

(Einstimmig, 1 Enthaltung)

Zu TOP 3: Arbeitsplan 2023, Sitzungsplan 2023

Frau Henze führt aus, dass den Mitgliedern des Vorstandes in Vorbereitung dieser Sitzung der Arbeits- und Sitzungsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft für das Jahr 2023 mit der Einladung zugegangen bzw. im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt worden sei. Sie verweist darauf, dass der Schwerpunkt der Arbeiten zeitlich im ersten Halbjahr verortet sei, da die Regionale Planungsstelle zum Ziel habe, am 28. Juni 2023 in einer Regionalversammlung den nächsten Entwurf des Integrierten Regionalplanes vorzulegen, damit man danach mit der nächsten Auslegung beginnen könne.

Des Weiteren erläutert sie kurz die Eckpunkte zum laufenden Geschäft und die Terminierung der aufgeführten Gremiensitzungen. Für die Durchführung der Sitzungen des Planungsausschusses seien in Abstimmung mit dem neuen Ausschussvorsitzenden, Herrn Schilling, noch keine konkreten Termine festgelegt worden. Grund dafür sei, dass man nicht abschätzen könne, wie schnell die Abstimmung mit den oberen Landesbehörden erfolgen werde.

Herr Kurth fragt die Anwesenden, ob es zum vorliegenden Arbeits- und Sitzungsplan Diskussionsbedarf gebe. Da dies nicht der Fall sei, lässt er darüber abstimmen.

Dem Arbeits- und Sitzungsplan 2023 wird zugestimmt.

(Einstimmig)

Zu TOP 4: Information zum Stand der Erarbeitung des integrierten Regionalplans

Frau Weigelt-Kirchner informiert im Rahmen ihres Vortrages über den aktuellen Stand der Erarbeitung des integrierten Regionalplans, insbesondere über die letzten Abstimmungen mit dem MLUK, dem Landesamt für Umwelt und dem Landesamt für Denkmalpflege (**Anlage 2**).

Herr Kurth dankt Frau Weigelt-Kirchner für ihren Vortrag. Da es seitens der Anwesenden keine Fragen dazu gab, leitet er zum nächsten TOP über.

Zu TOP 5: Bericht zum Regionalmanagement Wasserstoffregion H2 Uckermark-Barnim

Herr Herrmann berichtet in seinem Vortrag über die Projektarbeit im vergangenen Jahr und gibt einen Ausblick auf die geplanten Aktivitäten in 2023 sowie die Inhalte des Förderantrages „Hy Performer“ (**Anlage 3**).

Herr Kurth dankt Herrn Herrmann für seine Ausführungen und sagt, er hoffe auch, dass die Region Uckermark-Barnim den Zuschlag für dieses Förderprogramm erhalten werde.

Herr Dr. Gerlach fragt, ob Herr Herrmann die Werte für Wasserstoff und Strom von vor einem Jahr bei seinen Überlegungen herangezogen habe. Denn bei den heutigen Strompreisen sei es für die Gemeinden oder Landkreise nicht machbar, z.B. den ÖPNV auf Wasserstoff umzurüsten.

Herr Herrmann sagt, dass man grundsätzlich mit 120 Euro je MWh Strom rechne. Einbezogen seien die Herstellungskosten für PV- und auch für Windstrom. Die ganzen Umlagen müsste für Elektrolyse nicht gezahlt werden und die Konzepte sähen eigentlich immer dann vor, dass die Elektrolyseanlage gleichzeitig auch dem Betreiber der PV- oder aber der Windkraftanlage gehöre. Die Größenordnung sei so ausgewählt, dass bei einer PV-Anlage das Verhältnis 10:1 stehe, also 10 MW PV-Anlage zu 1 MW Elektrolyse. Im Windkraftbereich sehe es etwas anders aus, hier sei das Verhältnis 3:1. Aber hier lägen zurzeit auch die Erzeugerpreise weit unter dem, was derzeit am Markt gezahlt werde.

Wenn man jetzt aber einen Fördermittelantrag stellen wolle, müsse man von irgendeiner Basis ausgehen. Das Problem sei, das die Projekte frühestens in zwei Jahren umgesetzt werden und er fühle sich nicht in der Lage zu sagen, wie sich die Strompreise bis dahin entwickeln werden. Er gehe aber davon aus, dass sie sich wieder auf ein normales Maß reduzieren werden.

Herr Dr. Gerlach bemerkt, dass er ja die Kosten für den Strom ansetze, aber man zahle ja nicht nur die Kosten für den Strom, sondern den Marktwert (Netzentgelte, Stromsteuer usw.).

Herr Herrmann sagt, dass er Herrn Dr. Gerlach darin Recht gebe, allerdings ist die Elektrolyseanlage von den Netzentgelten und der Stromsteuer befreit. 80% der Betriebskosten einer Elektrolyseanlage sind Stromkosten, daher sei der anzusetzende Strompreis der wichtigste Parameter bei einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Elektrolyseanlage.

Herr Dr. Gerlach sagt, dass man ja keine Überschussenergien dafür habe, sondern nach dem Wegfall der russischen Gaslieferungen bestehe ein Riesenmangel an fossilen Brennstoffen. Daher würden ja nun die Löcher auch mit „grünem“ Strom gestopft.

Herr Herrmann stimmt Herrn Dr. Gerlach zu, aber andersherum werde man Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien brauchen. Denn man könne es sich nicht leisten, eine Windkraftanlage abzuschalten, weil die Netze überlastet seien. Genau dafür mache man dieses Projekt.

Herr Dr. Heinrich bemerkt, dass die erste Wasserstofftankstelle in der Uckermark, die im Dezember 2021 in Prenzlau ans Netz gegangen wäre, stillgelegt worden sei. Warum dies so sei, erschließe sich ihm nicht. Er sagt, dass man vielleicht erst die vorhandenen Dinge dauerhaft so stabil gestalten solle, dass diese auch vorzeigbar wären.

Des Weiteren führt er aus, dass er sich mit dem Thema Agri-PV beschäftigen musste. Dazu gebe es auch die Vorstufe einer DIN 91434. Hierin sei ganz klar formuliert, wieviel Prozent der Fläche tatsächlich noch landwirtschaftlich genutzt werden müssen. Dabei habe er festgestellt, dass nicht überall wo Agri-PV draufstehe, auch Agri-PV drin sei. Herr Dr. Heinrich möchte wissen, ob sich Herr Herrmann diese Vorstufe einer DIN einmal angeschaut und mit eingearbeitet habe.

Herr Herrmann antwortet, dass man grundsätzlich Wasserstoffprojekte bearbeite. Er könne aber bezüglich der Wasserstofftankstelle in Prenzlau sagen, dass es dort keine technischen Probleme gebe.

Zum Thema Agri-PV könne er nur sagen, dass das Projekt Wasserstoffregion damit nichts zu tun habe. Man könne nur sagen, dass von dem produzierten Strom einer Agri-PV-Anlage mindestens 10 % davon gespeichert werden sollten. Denn in der Regel würden 10 % die Abschaltungen aus netztechnischen Gründen ausmachen.

Herr Kurth dankt für die Ausführungen und eröffnet den TOP 6.

Zu TOP 6: Verschiedenes

Herr Kurth erklärt, dass Herr Kather zum Thema Landschaftswasserhaushalt im Rahmen der von der Staatskanzlei des Landes Brandenburg geforderten REGIONALE vortragen werde.

Herr Kather berichtet, dass am 11.01.2023 ein Termin mit der Begleitagentur, dem Büro atene KOM, die seitens der Staatskanzlei beauftragt worden sei, diese Regionalentwicklungsstrategie in den Regionen zu begleiten, stattgefunden habe. Atene KOM hatte von der Regionalen Planungsgemeinschaft einen Bericht über den Fortschritt des Projektes Landschaftswasserhaushalt erbeten. Hierzu konnte man berichten, dass das Projekt Resiliente Regionen mit

Förderung durch das BBSR unter der Federführung des Landkreises Uckermark starten werde. Dazu werde es auch Personalstellen geben, voraussichtlich aber erst am Ende dieses Jahres.

Atene KOM bzw. die Staatskanzlei regten darüber hinaus an, bereits vorab Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, die sich schon heute konkret umreißen lassen, zu beantragen (z.B. in der RiLi Landschaftswasserhaushalt des MLUK). Dazu brauche es aber eine relativ ausgereifte Maßnahmenplanung, einen Antragsteller (z.B. eine Kommune oder einen Wasser- und Bodenverband). Herr Jeran von der LAG Barnim habe dazu 1-2 Projekte vorgeschlagen; die Landkreise Uckermark und Barnim würden dies auch prüfen. Man habe aber auch gegenüber atene KOM verdeutlicht, dass dafür das zusätzliche Personal benötigt werde. Es brauche dafür eine fundierte Analyse, die Auswahl wirkungsvoller und machbarer Einzelmaßnahmen sowie die Beauftragung von Vorplanungen dafür. Nach wie vor schien es so, dass seitens atene KOM bzw. der Staatskanzlei nicht gesagt werden könne, wo diese zusätzlichen Personalmittel dafür herkommen sollen.

Außerdem habe atene KOM erfragt, wie auch in dem Brief der Staatskanzlei, ob für die Regionale eine Gesamt-Koordination in Uckermark-Barnim vorgesehen wäre. Bei den Akteuren, mit denen man gesprochen habe (u.a. am 24.01. auch noch mit der LAG Uckermark) werde der Bedarf nach einer Koordination über die einzelnen Schlüsselmaßnahmen hinweg (Koordination von Landschaftswasserhaushalt, Innovationscampus Schwedt und Ermittlung weiterer Projekte) derzeit nicht gesehen bzw. könne dies durch die einzelnen Akteure so neben den Regelaufgaben nicht geleistet werden. Ansprechpartner für diese einzelne Teilprojekte seien aber vorhanden, diese seien atene KOM auch bekannt bzw. könnten dann jetzt auch noch einmal benannt werden.

Herr Bretsch sagt, dass man sich am 31.01.2023 mit den Vertretern der Staatskanzlei treffen werde, die für die REGIONALE verantwortlich seien. Den Kreis werde man erst einmal auf den Bereich der Verwaltungen begrenzen und aufgrund der Kurzfristigkeit der Terminlage seitens der Staatskanzlei werde man einen Nachfolgetermin mit den entsprechenden Beteiligten vereinbaren. Es habe sich herausgestellt, dass es verschiedene Sichtweisen und auch noch einige offene Fragen gebe. Man werde auch die beiden Personalstellen soweit vorziehen, wie es gesetzlich, rechtlich möglich sei, also nicht erst Ende des Jahres.

Herr Kurth schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.50 Uhr, da es keine weiteren Themen unter diesem TOP gebe.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. D. Kurth
Vorsitzender